

Hausvogteiplatz 1 10117 Berlin

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Herrn Kröger 11015 Berlin

poststelle@bmjv.bund.de

23.07.2014/Jo

Telefon +49 30 37711-0 Durchwahl 37711-410 Telefax +49 30 37711-409

F-Mail

regina.offer@staedtetag.de

Bearbeitet von Regina Offer Aktenzeichen

51.74.40 D

- 1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht
- 2. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 25.10.2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Sehr geehrter Herr Kröger,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung der o.g. Gesetzentwürfe und die Gelegenheit zu Stellungnahme. Wir begrüßen die Gesetzentwürfe und die damit einhergehenden Verschärfungen im Sexualstrafrecht insbesondere im Hinblick auf die Verfolgung von Taten, bei denen Kinder und Jugendliche Opfer sexuellem Missbrauchs geworden sind. Auch die Anhebung der Altersgrenze in der verjährungsrechtlichen Ruhensregelung des § 78 b Abs. 1 Nr. 1 StGB auf das 30. Lebensjahr des Opfers wird von ausdrücklich begrüßt.

Die Kommunen tragen als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe erhebliche Verantwortung im Bereich des Kinderschutzes und sind in vielfältiger Form damit befasst, sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen nach Möglichkeit zu verhindern sowie Beratungsund Hilfeangebote zu unterbreiten. Der Deutsche Städtetag ist Vereinbarungspartner des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und hat sich verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Städte sowie kommunale Einrichtungen die Empfehlungen des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch umsetzen bzw. die Umsetzung nach Kräften unterstützen. Maßnahmen im Rahmen dieser Unterstützung durch den Deutschen Städtetages sind z.B. die Mitgestaltung und Weitergabe von Informationsmaterialien für die Einrichtungen, das Hinwirken auf Aus- und Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche, die Platzierung des Themas in Verbandsmedien, Gremien und Fachtagungen sowie die Einbindung der Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch in die Arbeit des Deutschen Städtetages.

Dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sowie den Hilfen für die Opfer solcher Gewalttaten ist eine hohe Priorität einzuräumen. Wir begrüßen daher die Gesetzentwürfe der Bundesregierung als eine notwendige Verschärfung und Konkretisierung des Strafrechts. Angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre begrüßen wir ausdrücklich auch die Anhebung der Altersgrenze in der verjährungsrechtlichen Ruhensregelung, da viele Opfer erst im Erwachsenenalter in der Lage sind, ihre Gewalterfahrungen aufzuarbeiten und zur Anzeige zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Regina Offer

Deutscher

Doubscher Städlelse Hausvogfelblatz 1, 10177 Berlin Bundesministerium der Justiz und Ally Verbraucherschutz Herrn Kröger 11015 Berlin Poststelle Obmix bund de

I. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs - Umsetzu 2. Entwurf eines Gestualstrafrecht
Schutz von Kindern vor zu dem Übereinkommen des Europarats vom 25.1 Schulz von Kindern vor sexueller Ausbenung und sexuellem Missbrauch Sehr geehrter Herr Kröger,
Siehlingnahme. Wir bestullen die Übersendung der o.g. Gesetzentwurfe und die Verfolgung von Paten Verschäft.

Siehlingnahme. Wir bestullen die Verfolgung von Paten Verschäft.

Siehlingnahme. Wir bestullen die Gesetzentwurfe und die Verfolgung von Paten Verschäft.

Sehr geehrter Kröger,
Siehlingnahme Reich Gesetzentwurfe und die Verschäftlich und die Verfolgung von Paten Verschäftlich denen Steathing admic. Wir begriffen Dank für die Übersendung der o.g. Gesetzentwurfe und die Gesetzentwurfe und die Verfolgung von Taten, bei denen Stelling admir Wir begrüßen die Gesetzentwürfe und Jugendliche Opfersonder ein Kinblick auf die damit einher sexuellem Missbrauchs geworden sing von Taten, bei denen die Anhebung de Rinder und Jusendliche insbesondere im Hinblick auf die Verfolgung von Taten, bei den Als. 1 Nr. 1 StGB auf Altersgrenze ind Jugendliche Opfer sexuestem Missbrauchs geworden on ausdrucklich begrüßt. I Stoff auf Altersgrenze in der verjährungsrechtlichen Ruhensregelung de Opfers wird von ausdrücklich begrüßt. Die Kommunen tragen als öffentliche Trager der Kinder und Jugendhilfe erhebliche Verant damit befasst, sexuellen Die Kommunen Wortung im Bereich als öffentliche Träger der Kinder und Jugendhilfe erhebliche Jugendlichkeit zu verhindern befasst, sexuellen sowie Beranings Wortung in Bereich Missbrauch Wissbrauch Wilselfen Winder Misshanch von Kinder Ninderschutzes und sind in Vielfältiger Formalischen dass die Städte sowie kommunale Finrichnnoan und hat spartner des Verpnlichter, von den verpnlichter, verpnlic Hänligen Beaugebote zu und und Augenallichen nach Möglichkeit zu und und Aufligen Auflichen nach Möglichkeit zu und und Auflichen nach Möglichkeit zu und und Auflichten nach Möglichkeit zu von dannt befasst sowie kindes nissbrauch Städleche Städlechkeit zu verhindern befasst sexuelle unseizen bzw. die Innestrungen die Auflichten die Städleche Städleche und hat sich ungen des Ungen des Ungen die Innestrungen des parlien beautification unterpreted to the parlies of the parlies o JASTE
JASTELLE HINDUNICA CENTRE OF THE STATE OF THE STA Runden Tisches sexu oass die Städte Auchen Kindernischen Maßnahmen im Kindernischen Ki RunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunderRunder Ruingestillzen.

J.B., die Milgestaltunen im Rahmen was auch umsetzen wurchtungen die Werbandsne und Kortielerabeiser Unterstützen bzw. den ungen die werden für sexuellen Kindensnations durch dem Setzungen die Einstellen Kindesmisser sowie antliebe nicht ein die Einbindung nach kingen ein die Arbeit des Deine Nährleit des Un. Terstu
Z. B., die Na.

Alle Northandsmedien, orthilding abe von Unterstitzting die Umserverinden abhängigen Beaustragten, Gremien in Ring Rainformations durch den Verbandsmedien, Gremien in Rainformations durch den Verling nach lungen Kindesmissibrauch den Verling nach Kindesmissibrauch in die Einbind in die Arbeit des Deutschen städteten und Arbeit des Deutschen städteten und Einbindung nach Krägten der Arbeit des Deutschen städteten und Einbindung durch in die Einbindung nach Krägten der Arbeit des Deutschen städteten und Einbindung nach krägten und Ei Hinwirken Hinking Hinwirken Hinwirken Hinwirken Hinking Kolaboun Kollo 30, 202 1334 (61 2 37) 807 883 (81 88) 1 61 AN. DE37 3705 0108 0030 2027 54 8WIFT 81C. CO

ges.